

SOLARANLAGE AUF DEM BALKON

Möchten Sie eine Solaranlage auf Ihrem Balkon installieren?



Dann beachten Sie bitte, dass die Montage einer Solaranlage auf dem Balkon der Zustimmung des Vermieters bedarf.

Hinweis:

Die Installation einer Solaranlage auf Ihrem Balkon ist unter bestimmten Voraussetzungen und unter Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen möglich. Da es sich um eine bauliche Veränderung am Wohngebäude handelt, ist immer die Zustimmung des Vermieters erforderlich.

Bitte denken Sie daran, dass für die Entscheidungsfindung dem Antrag auf Erlaubniserteilung folgende Nachweise beizufügen sind:

- a) Haftpflichtversicherung, die die Anlage mit einbezieht,
- b) zu installierende Anlage, Wechselrichter und Art der Anbringung (Art der Befestigung, senkrecht oder im 45-Grad-Winkel, Fluchtwege), Datenblatt mit Nachweis von CE-Kennzeichen
- c) ggf. durch Fachhandwerker zu leistende Arbeiten:
 - Installation der Steckdose auf dem Balkon
 - Austausch des Ladeschutzautomaten von 16 A auf 13 A (Nachweis einer Fachfirma zur fachgerechten Elektroinstallation)
- d) Nachweis der Tragfähigkeit der Balkonbrüstung inkl. Balkongeländer

Sollten alle Prüfkriterien erfüllt werden, so wird zwischen der TWG und dem Mieter eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung beinhaltet, dass

- a) die Kosten für alle notwendigen Maßnahmen der Mieter trägt,
- b) die Anlage im Marktstammdatenregister unter www.marktstammdatenregister.de zu registrieren und der TWG ein Nachweis der Anmeldung zu übersenden ist,
- c) eine Fotodokumentation der installierten Anlage mit Außenansicht, Balkonansicht und Montage vom Mieter zu erstellen und der TWG zu übersenden ist,
- d) bei Auszug die Anlage vom Mieter zurückzubauen ist.